

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 8

Helmstedt, den 24.02.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

49.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2006	101
50.	Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre; hier: Feststellungsbeschluss der Gemeinde Lehre über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	103
51.	Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); hier: Erneuerung des Brückenbauwerks im Zuge der B 188 über die Aller (Landesgrenze NI/SA)	105
52.	Bekanntmachung der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 4 des Nieders. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	106
53.	Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr	107
54.	Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Groß Brunsrode	108

B. Nichtamtlicher Teil

49.

Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Grasleben
für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 20. Dezember 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	2.365.900,-- €
	- in der Ausgabe auf	2.593.000,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	89.000,-- €
	- in der Ausgabe auf	89.000,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 320 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer. 320 v. H.

Grasleben, den 20. Dezember 2005

gez. Nitschke
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Fäth
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 17.02.2006 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 27.02.2006 bis 03.03.2006

und vom 06.03.2006 bis 07.03.2006

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer 0,05, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der
Gemeinde Grasleben gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Grasleben, den 20.02.2006

gez. Fäth
Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 8 vom 24.02.2006

50. Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre;
hier: Feststellungsbeschluss der Gemeinde Lehre über die 2. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die oben genannte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2005 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Bereich der Ortschaft Lehre und ist aus der beigefügten Gebietsabgrenzung ersichtlich.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 01.02.2006 (Az.: 63/61 20/54014-Änd.2) mit einer Auflage gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird nach § 6 Abs. 5 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, in die die Auflage eingearbeitet wurde, in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung, die Verletzung von den dort genannten Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort von jedermann im Fachbereich III Bauwesen, Umwelt - der Gemeinde Lehre in Lehre, Marktstraße 10, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Sprechzeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Lehre, den 10.02.2006

gez. Werner Denneberg
Bürgermeister

(L.S.)

2. ÄNDERUNG

This is a detailed topographic map of the town of Lehre, Germany, and its surrounding areas. The map is oriented with North at the top. The town of Lehre is located in the lower right quadrant, characterized by a dense cluster of buildings and a complex street network. To the north and west of the town are large, open fields and forests, some labeled with names like 'Lehrer Genossenschaftsforst' and 'Mörsenkamp'. A railway line runs diagonally through the center of the map. Several roads are marked, including 'B248'. The map also shows various smaller features like 'Sportplatz', 'Kultur-Zentrum', and 'Hälmorgen'. The overall layout is a typical topographic map with contour lines and detailed labeling.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig
 ABL.-Nr. 8 vom 24.02.2006

51. **Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ;**

hier: Erneuerung des Brückenbauwerks im Zuge der B 188 über die Aller
(Landesgrenze NI/SA)

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 NUVPG hat ergeben; dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem NUVPG nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den 14.02.2006
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 8 vom 24.02.2006

52.

**Bekanntmachung der
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 4 des
Nieders. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Planbau Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Wittelsbacherallee 61, 32427 Minden, hat beim Landkreis Helmstedt gemäß § 75 Nieders. Bauordnung i. d. F. vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 89) in der derzeit geltenden Fassung die Baugenehmigung für die Erweiterung des E-Neukauf Lehre, Campenstrasse 15, 38165 Lehre, Gemarkung Lehre, Flur 1, Flurstück 87/5, beantragt.

Das Vorhaben ist unter Nummer 30 der Anlage 1 des Nieders. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 05.09.2002 (Nds. GVBl. S. 378) in der derzeit geltenden Fassung genannt und mit einem „A“ gekennzeichnet. Damit ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 NUVPG i. V. m. Anlage 1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für das Vorhaben erforderlich. Nach der Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen wird hiermit für das Vorhaben „Erweiterung des E-Neukauf Lehre“ gemäß § 4 Satz 1 NUVPG festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den 20.02.2006

Landkreis Helmstedt
Bauordnungsamt

ABl.-Nr. 8 vom 24.02.2006

53. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass beabsichtigt ist, folgende Übung durchzuführen:

Übung „Goldene Maske 06“ der ABC-Abwehrbrigade 100, Bruchsal, vom 22.03. bis 07.04.2006

Von der Übung wird voraussichtlich das Gebiet des Landkreises Helmstedt betroffen sein.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Gemeinden/ Samtgemeinden/ Städten zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

ABl.-Nr. 8 vom 24.02.2006

54.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Groß Brunsrode**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Groß Brunsrode hat am 05.01.2006 die Auflösung des Verbandes beschlossen. Diesen Beschluss habe ich am 17.02.1999 gem. § 62 Abs. 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zur Zeit geltenden Fassung genehmigt.

Der Vorstand ist mit der Abwicklung der Geschäfte beauftragt.

Gem. § 62 Abs. 3 WVG werden hiermit eventuell vorhandene Gläubiger des Wasser- und Bodenverbandes Groß Brunsrode aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 01.06.2006 beim Vorsteher des Verbandes, Herrn Jörg Otte, Dorfstr. 20, 38165 Lehre, geltend zu machen.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

Helmstedt, den 16.02.2006

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Siegert

Baudezernent

ABl.-Nr. 8 vom 24.02.2006

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian